

## Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

### Bebauungsplan mit Grünordnungsplan "Hamberg – Zum Sportplatz"

Der Marktgemeinderat des Marktes Breitenbrunn hat in seiner Sitzung vom 11.04.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Hamberg – Zum Sportplatz" beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst Teilflächen der Fl.Nrn. 45 und 94, jeweils Gemarkung Hamberg. Er befindet sich im Ortsteil Hamberg des Marktes Breitenbrunn am westlichen Ortsrand. Die Lage und Abgrenzung ist aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt ersichtlich (maßstabslos).



Ziel der Planung ist es, Baumöglichkeiten für Ortsansässige und Nachgeborene im Ortsteil Hamberg zu schaffen.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 11.04.2024 außerdem den Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan "Hamberg – Zum Sportplatz" gebilligt und für die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB bestimmt.

Der Vorentwurf ist einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Zeit vom

**03.06.2024 bis einschließlich 05.07.2024**

über die Homepage des Marktes unter [www.breitenbrunn.de](http://www.breitenbrunn.de) sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter <https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/index.html> veröffentlicht. Der Inhalt der Bekanntmachung ist zusätzlich in das Internet eingestellt.

Die zu veröffentlichenden Unterlagen können alternativ im Rathaus des Marktes Breitenbrunn (Markt Breitenbrunn, Von-Tilly-Straße 7, 92363 Breitenbrunn) während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und Donnerstag von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Die Öffentlichkeit erhält hierdurch die Möglichkeit, sich frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des überplanten Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten zu lassen. Ferner hat die Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch in der Verwaltung der Marktgemeinde abgegeben werden.

#### Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Breitenbrunn, 29.05.2024



Johann Lanzhammer

Erster Bürgermeister